



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

**Auftrag** Ducotterd Christian / Dafflon Hubert / Wassmer Andréa /  
Berset Solange / Wicht Jean-Daniel / Jordan Patrice / Bonny David /  
Décrind Pierre / Bertschi Jean / Aebischer Eliane

**2019-GC-24**

### **Lancierung ohne Verzug der Vorprojektstudien für die Umfahrungsstrassen von Belfaux und Givisiez und damit für die wichtigsten Zufahrtsachsen zur N12 und Einfallsachsen für Grossfreiburg**

#### **I. Zusammenfassung des Auftrags**

Mit dem am 11. Februar 2019 eingereichten und begründeten Auftrag ersuchen die Grossrätinnen und Grossräte Christian Ducotterd, Hubert Dafflon, Andréa Wassmer, Solange Berset, Jean-Daniel Wicht, Patrice Jordan, David Bonny, Pierre Décrind, Jean Bertschi und Eliane Aebischer den Staatsrat, umgehend die Vorprojektstudien für die Umfahrungsstrassen von Belfaux und Givisiez, die ein Ganzes mit der Tiguellet-Brücke bilden, zu beginnen.

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags erwähnen, dass sich der Staatsrat in Bezug auf die Priorisierung der sieben Umfahrungsstrassen, für die der Grosse Rat im September 2016 einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerbe gesprochen hat, gegen den Vorschlag der parlamentarischen Kommission für Strassen und Wasserbau entschieden habe. Sie erinnern daran, dass Grossfreiburg ein demografisches und wirtschaftliches Zentrum sei und dass sehr viele Pendlerinnen und Pendler aus dem ganzen Kanton hier arbeiteten, was viel Verkehr und zahlreiche Verkehrsbeeinträchtigungen erzeuge.

Damit die im November 2018 eingeweihte Tiguellet-Brücke wirklich nützlich sein könne, so die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags, müsse ihre logische Verlängerung vorbereitet werden, indem die Vorprojektstudien für die Umfahrungsstrassen von Belfaux und Givisiez, die beide in einem für das Strassennetz wichtigen Sektor gelegen sind, in Angriff genommen werden.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Wie die Autorinnen und Autoren des Auftrags will auch der Staatsrat die Vorprojektstudien für die Umfahrungsstrassen von Belfaux und Givisiez lancieren, und zwar so bald wie möglich. Aus diesem Grund unterbreitete er dem Grossen Rat ein Kreditgesuch für die Studien und Landerwerbe für die Umfahrungsstrassenprojekte von Belfaux, Courtepin, Neyruz, Prez-vers-Noréaz und Romont. Der Grosse Rat verabschiedete das entsprechende Dekret am 8. September 2016, wobei er die Umfahrungen von Givisiez (Verbindung zur A12) und von Kerzers zu den fünf ursprünglichen Umfahrungsstrassenprojekten hinzufügte.

## 1. Zeitliche Staffelung der sieben Umfahrungsstrassenprojekte

Nach Anhörung der Kommission für Strassen und Wasserbau des Grossen Rats beschloss der Staatsrat, eine zeitliche Prioritätenordnung dieser sieben Projekte zu definieren, um den Kapazitäten im Kanton für die Verwirklichung der Projekte Rechnung zu tragen. Hierfür setzte der Staatsrat im Juni 2017 einen Lenkungsausschuss (COFIL) ein, in dem die Mitglieder der Kommission für Strassen und Wasserbau, der Kantonsingenieur und der Vorsteher des Amtes für Mobilität (MobA) Einsitz nahmen, unter dem Vorsitz des Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektors und mit dem Präsidenten der Kommission in der Funktion des Vizepräsidenten.

Der COFIL nahm seine Arbeit im Dezember 2017 auf, nach Abschluss der Planungsstudien für die Umfahrungsstrassen von Givisiez und Kerzers. In sechs Sitzungen hörte er die Delegationen der betroffenen Gemeinden an und bestimmte ausserdem die Methode und die Kriterien für die Bewertung der Projekte. Jedes Projekt wurde individuell evaluiert (Benotung und Gewichtung verschiedener Kriterien); der Durchschnitt der einzelnen Evaluationen der Mitglieder ergab folgende Benotung bzw. Reihenfolge:

1. Romont	4,40 (auf einer Skala von 1 bis 6)
2. Givisiez	4,26
3. Belfaux	4,01
4. Kerzers	4,01
5. Prez-vers-Noréaz	3,96
6. Courtepin	3,87
7. Neyruz	3,17

Der COFIL sprach sich ohne Gegenstimme für den Grundsatz einer zeitlichen Priorisierung der Umfahrungsstrassenprojekte aus. Er bestätigte dies in seiner Schlussitzung vom 6. Juli 2018 und schlug dem Staatsrat vor, mit den Studien für die drei bestklassierten Projekte zu beginnen. Er empfahl zudem, rasch das nächstplatzierte Projekt zu verwirklichen, falls eines dieser drei Projekte blockiert wird (Einsprachen).

## 2. Staatsratsbeschluss vom 10. Dezember 2018

Bei seinem Beschluss stützte sich der Staatsrat auf die Empfehlung des COFIL, die im am 28. August 2018 vorgelegt und präsentiert worden war, und berücksichtigte darüber hinaus folgende Elemente:

- > Bedingungen der Verwirklichung (Grundstück im Besitz des Staats, bereits erfolgte Güterzusammenlegung, bereits vorhandener Strassenabschnitt, Unsicherheit betreffend Trassevarianten usw.);
- > höhere Gewichtung des Kriteriums «Kosten»;
- > regionales Gleichgewicht;
- > Wunsch des Bundesamts für Strassen (ASTRA), die Auswirkungen der Umfahrungsstrasse von Givisiez auf den Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum und die Autobahn N12 genauer abzuklären, bevor die Vorprojektstudien für die Umfahrungsstrasse begonnen werden.

Deshalb wurde entschieden, zuerst die Vorprojektstudien und allenfalls nötigen Landerwerbe für folgende Umfahrungsstrassenprojekte durchzuführen:

- > Romont – Grund: vom COPIL am besten bewertet;
- > Kerzers – Gründe: Empfehlung des COPIL; Grundstücke bereits im Eigentum des Staats; Kostenreduktion von beinahe einem Drittel dank der finanziellen Beteiligung Dritter; Notwendigkeit dieser Strasse für das Kiesgrubenprojekt, das im Sachplan Materialabbau (SaM) eingetragen ist (die Strasse erlaubt es, für Transporte der Baubranche die Distanz zu verkürzen und das Dorfzentrum zu umfahren); regionales Gleichgewicht;
- > Prez-vers-Noréaz – Gründe: Kosten für die Verwirklichung; Bedeutung dieser Achse, welche die beiden Autobahnen N1 und N2 verbindet; Fehlen einer Alternative mit der Bahn auf dieser Achse; Potenzial für eine rasche Realisierung; Grundstücke bereits im Eigentum des Staats; Note, die nur geringfügig unter den Noten für Belfaux und Kerzers liegt.

Mit Beschluss vom 25. März 2019 wurden drei Projektoberleitungen ernannt, um die Begleitung des Projektfortschritts sicherzustellen. Der Staatsrat hat des Weiteren den Vorschlag des COPIL validiert, rasch das nächstplatzierte Projekt zu verwirklichen, falls eines der drei Projekte blockiert wird (Einsprachen).

Der Beschluss des Staatsrats stellt das Dekret des Grossen Rats über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für sieben Umfahrungsstrassen nicht in Frage. Die Verwirklichung der Projektstudien wird lediglich zeitlich gestaffelt – ein Entscheid, der in der Kompetenz des Staatsrats liegt.

### **3. Arbeitsgruppe für die Umfahrung von Givisiez und Trasse der Umfahrung von Belfaux**

Am selben Tag beauftragte der Staatsrat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) mit der Ernennung einer Arbeitsgruppe; diese erhielt den Auftrag, zusammen mit dem ASTRA die Planungsstudie für das Umfahrungsstrassenprojekt in Givisiez zu vertiefen, um insbesondere die Auswirkungen der Umfahrungsstrasse auf den Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum und die Autobahn N12 genauer abzuklären. Die RUBD hat dies mit Verfügung vom 15. März 2019 getan. Die entsprechenden Arbeiten haben bereits begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Umfahrungsstrassenprojekt von Belfaux verpflichtete sich der Gemeinderat von Belfaux am 4. April 2019 entsprechend dem Gesuch des Staatsrats, das Trasse zu unterstützen, das Gegenstand der Planungsstudie und der veröffentlichten Planungszonen war. Damit können die Vorprojektstudien und Landerwerbe für dieses Projekt beginnen, sobald die Vorprojektstudien für eines der drei zeitlich prioritären Umfahrungsstrassenprojekte abgeschlossen sind.

Der Staatsrat schlägt indessen vor, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat von Belfaux, dem örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen und je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Tiefbauamts (TBA) und des Amts für Landwirtschaft (LwA) mit Hilfe eines vom TBA beauftragten Geometer und auf der Grundlage des Trassees aus der Vorstudie bestimmt, ob eine Güterzusammenlegung nötig oder zweckmässig ist, und die wichtigsten gemeinschaftlichen Arbeiten identifiziert. Die Arbeitsgruppe wird gegebenenfalls den Perimeter für den Landumtausch festlegen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Abklärungen werden die Grundeigentümerinnen und -eigentümer kontaktiert werden. Der Staat besitzt keine der Parzellen auf dem Trasse der Umfahrung, sodass es nötig sein wird, Lösungen mit den lokalen Akteuren zu suchen, um die benötigten Grundstücke zu erwerben.

Betreffend die Tiguellet-Brücke erinnert der Staatsrat daran, dass sie nicht gebaut wurde, um die Kapazität des Strassennetzes zu erhöhen, sondern um den Bahnübergang von Givisiez (SBB-Linie Fribourg/Freiburg–Payerne und TPF-Linie Fribourg/Freiburg–Murten/Morat) aufheben zu können; denn mit der Verwirklichung des neuen Bahnhofs Givisiez wird die Bahnlinie auf der Höhe des Bahnübergangs auf Doppelspur ausgebaut, was den Strassenverkehr ohne alternative Lösung – die Tiguellet-Brücke – zu stark beeinträchtigen würde. Aus Sicht des Staatsrats erfüllt die Brücke ihre Funktion zur vollsten Zufriedenheit.

Aus den dargelegten Gründen, weil die Lancierung der Vorprojektstudien für die Umfahrungsstrassen von Belfaux und Givisiez bereits beschlossen ist, dieser Entscheid durch die zeitliche Priorisierung der Umfahrungsstrassen von Romont, Kerzers und Prez-vers-Noréaz nicht in Frage gestellt wird, die Planungsstudie für Givisiez vertieft werden muss und für das Umfahrungsstrassenprojekt in Belfaux als Erstes die Frage des Grundbesitzes durch eine Arbeitsgruppe analysiert werden muss, schlägt der Staatsrat den Auftrag zur Ablehnung vor.

*27. August 2019*